

## Ordnung für Vereinssegelboote

1 Voraussetzungen.....	1
2 Buchung.....	1
3 Nutzungsentgeld.....	2
4 Pflichten der Nutzer.....	2
5 Bootswarte.....	2
6 Versicherung.....	2

### 1 Voraussetzungen

Vereinsboote werden nur an Mitglieder herausgegeben, die im Besitz eines gültigen Befähigungsnachweises für das Führen des Bootes sind. Der zuständige Bootswart entscheidet über die Herausgabe der Vereinsboote.

Eine Herausgabe kann nur nach einer Einweisung durch den zuständigen Bootswart erfolgen.

Eine Überlassung des Bootes an Dritte ist nicht zulässig.

Der Bootsführer ist für das Verhalten seiner Gäste an Bord verantwortlich.

### 2 Buchung

Die Vereinsboote werden beim Bootswart gebucht.

Die Buchung kann maximal drei Wochen im Voraus erfolgen.

Ein Boot kann maximal zweimal pro Monat von einer Person gebucht werden.

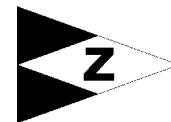
Buchungszeiträume am Wochenende:

- Freitag Abend bis Samstag Mittag/Abend
- Samstag Mittag/Sonntag Morgen bis Montag Morgen

Buchungszeiträume innerhalb der Woche:

- nach Vereinbarung

Bei Einsatz der Boote zu Gemeinschaftsveranstaltungen (Regatten) oder längeren Törns kann von den Buchungszeiträumen abgewichen werden.



## Ordnung für Vereinssegelboote

### 3 Nutzungsentgeld

- Mitglieder die 20 oder mehr Arbeitsstunden leisten und sich dabei unter anderem an der Pflege und dem Erhalt der Vereinsboote wesentlich beteiligen sind von der Zahlung des Nutzungsentgeldes befreit.
- Erfolgt die Nutzung im Rahmen der Teilnahme an einer Regatta oder einer anderen Gemeinschaftsveranstaltung so wird der Preis für die Wochennutzung berechnet.

Bootstyp	Wochentag / Tag	Wochenende / Tag
Jollenkreuzer	10	25
Jollen	10	15

### 4 Pflichten der Nutzer

Die Nutzer der Vereinsboote verpflichten sich,

- sorgsam mit dem überlassenen Boot und der Ausrüstung umzugehen
- Schäden am Boot bzw. der Ausrüstung dem Bootswart zu melden
- das Bordbuch vollständig zu führen (evtl. Schäden eintragen)
- kleinere Reparaturen nach Absprache mit dem Bootswart selbst auszuführen, um so die Einsatzfähigkeit des Bootes zu gewährleisten
- beim Auf- und Abslippen des Bootes mit zu helfen
- der Pflege und Instandhaltung des Bootes bzw. der Ausrüstung mit zu helfen
- am Fahrtenwettbewerb teilzunehmen

### 5 Bootswarte

Bootstyp	Bootswart
Jollenkreuzer	Uwe Jacobs, Andreas Hewelt
Jollen	Frank Schulz

### 6 Versicherung

Die Vereinsboote sind haftpflichtversichert. Die Nutzung der Vereinsboote geschieht auf eigene Gefahr. Für selbstverursachte Schäden haftet der jeweilige Nutzer.